

Die Aussagen von Jesus und Paulus über Scheidung und Wiederheirat

Werner E. Lange

Veröffentlicht in Andreas Bochmann/Klaus-J. van Treeck, Hg:
Ehescheidung und Wiederheirat, Spes Christiana, Beiheft 4,
Theologische Hochschule Friedensau 2000, S. 203–223
(leicht überarbeitete Fassung)

Die folgenden Ausführungen haben weitgehend eine zwölfteilige Vortragsreihe von Richard D. Nies zum Thema Scheidung und Wiederheirat zur Grundlage.¹

I. Die jüdische Scheidungspraxis zur Zeit Jesu

Die Aussagen Jesu über Scheidung und Wiederheirat werden ohne eine genaue Kenntnis der Lehren der Rabbiner zu diesem Thema und der jüdischen Scheidungspraxis seiner Zeit zwangsläufig missverstanden. Ihre Kenntnis ist daher unerlässlich.

Die Verordnung eines Scheidebriefes durch Mose

Die jüdische Scheidungspraxis geht zurück auf die Einführung eines Scheidebriefes durch Mose (5 Mo 24,1.2). In der damaligen Kultur (und auch noch in der jüdischen zur Zeit Jesu) sahen Männer ihre Frau(en) als ein Stück Eigentum an, über das sie fast beliebig verfügen konnten. Wurden sie ihrer überdrüssig, vertrieben sie sie. Eine solche Frau war dann weitgehend mittel- und rechtlos. Wenn sie keine erwachsenen Kinder hatte, die für sie sorgten, war ihre einzige Hoffnung, in ihr Elternhaus zurückkehren zu dürfen (siehe 3 Mo 22,13). Um ihr Los zu verbessern, gab Mose die Verordnung, ihr einen Scheidebrief auszustellen. Er garantierte einer entlassenen Frau gewisse Rechte und schützte sie davor, als Ehebrecherin oder Ausgestoßene angesehen zu werden. (Auf Ehebruch stand unter den mosaischen Rechtsvorschriften die Todesstrafe, siehe 3 Mo 20,10 und 5 Mo 22,22–27.) Ausgestattet mit einem Scheidebrief verließ eine Geschiedene das Haus ihres ersten Mannes als respektiertes Mitglied der Gesellschaft und als freie

¹ Gehalten vom 13.12.1978 bis 31.08.1979 an der Loma Linda University Church in Kalifornien (USA). Diese Vorträge von R. D. Nies, Ph. D., Theologe und Eheberater, wurden mit seiner Einwilligung zusammen mit schriftlichen Unterlagen von „Study Tapes“ (1341 Pine Knoll, Redlands, CA 92373, USA) veröffentlicht und sind beim Verfasser vorliegender Ausführungen ausleihbar.

Frau, die eine ehrenhafte zweite Ehe eingehen konnte (5 Mo 24,2). Im Scheidebrief erklärte der erste Ehemann, dass er keine rechtlichen Ansprüche mehr an sie hatte und sie ihm in keiner Weise mehr verpflichtet war und ihr eine erneute Verhehlung mit einem beliebigen Mann erlaubt sei.² Wenn sie wieder heiratete, war sie keine Ehebrecherin und verletzte auch die Rechte ihres ersten Mannes nicht.³

Es gilt festzuhalten, dass die Verordnung zur Ausstellung eines Scheidebriefes keine Erlaubnis oder Billigung von Scheidungen an sich seitens Gottes darstellte. So haben es die Rabbiner zwar später verstanden, aber Jesus widersprach dem ausdrücklich. Er erklärte, dass Mose nur wegen der „Herzshärte“ der Männer die Anweisung zur Ausstellung eines Scheidebriefes gegeben habe, Scheidungen aber nicht Gottes ursprüngliche Absicht seien (Mt 19,6–8). „Ich hasse Scheidung“ sagt der HERR nach Maleachi 2,16 (EB und Zürcher Bibel). John Murray schreibt zu dem Bibelabschnitt über den Scheidebrief:

Diese Feststellungen in Bezug auf den Aufbau [des Textes] sind von primärer Bedeutung, denn sie zeigen, dass dieser Abschnitt die Scheidung nicht befiehlt, im Falle dass etwas Schändliches gefunden wird. Es ist nicht einmal so zu verstehen, dass dieser Abschnitt die Männer dazu ermutigen oder auffordern würde, in einem solchen Fall ihre Frau zu entlassen. Dieser Abschnitt ist auch nicht als eine Berechtigung und Zustimmung zur Scheidung zu verstehen. Er besagt ganz einfach, dass, wenn ein Mann seine Frau entlässt und sie einen andern Mann heiratet, jener sie unter keinen Umständen wieder zur Frau nehmen darf. Es gibt demnach nichts in diesem Abschnitt, das zur Schlussfolgerung berechtigen würde, die Scheidung sei hier von Gott gebilligt und unter den erwähnten Bedingungen moralisch gerechtfertigt worden.⁴

Akzeptable Scheidungsgründe im Judentum zur Zeit Jesu

Mose nennt keine Gründe, die eine Entlassung der Frau rechtfertigen, sondern erwähnt nur, dass ein Mann seiner Frau einen Scheidebrief schreibt, weil er „etwas Schändliches an ihr gefunden hat“ (5 Mo 24,1). Was dieses „Schändliche“ ist, wird nirgends in der Bibel erläutert. Der hebräische Aus-

² Vgl. H. Strack/Paul Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, Band 1, S. 304; dort findet sich das Beispiel eines Scheidebriefes auf S. 311.

³ Vgl. *The Seventh-day-Adventist Bible Commentary*, F. D. Nichol ed., Revised Edition 1976, vol. 1, p. 1037

⁴ John Murray, *Divorce*, p. 6–7; zitiert von R. D. Nies in seinem zweiten Thema, Übersetzung von Herbert Bodenmann.

druck *'erwat dabar* bezeichnet wörtlich „die Blöße einer Sache“ (Anmerkung zu 5 Mo 23,15 EB) und kommt sonst nur noch in 5 Mo 23,15 vor, wo er sich auf unbedeckte menschliche Ausscheidungen bezieht (V. 13.14). Strack und Billerbeck meinen, „der Ausdruck... ist völlig unbestimmt und kann sowohl etwas moralisch Schandbares, als auch etwas physisch Widerwärtiges bezeichnen“.⁵

Von daher ist verständlich, dass später unter den Rabbinern ein heftiger Streit darüber entbrannte, was denn dieses „Anstößige“ (EB) sei, das eine Scheidung in ihren Augen rechtfertigte. Es entwickelten sich zwei Auslegungsrichtungen:

Die Schule Schammais [hat] in Übereinstimmung mit ungenannten älteren Lehrern eine Ehescheidung nur dann für zulässig erklärt, wenn sich die Frau etwa Schandbares hatte zuschulden kommen lassen. Als Schriftbeweis diente ihr der Ausdruck *'erwat dabar'* Dt 24,1, der als einheitlicher Begriff gefasst und gedeutet wurde ‚etwas Schandbares‘. Die gleiche Ansicht vertritt die LXX [die griechische Übersetzung des Alten Testaments]. – Die Schule Hillels erkennt diesen Scheidungsgrund der Schammaiten an, fügt ihm aber noch einen zweiten hinzu: Der Mann darf seine Frau durch Scheidebrief entlassen, wenn er irgend etwas Mißfälliges an ihr findet. Beweis: der Ausdruck *'erwat dabar'* Dt 24,1, der gedeutet wird: „Schandbares u. sonst irgend etwas.“⁶

Scheidungsgründe waren nach rabbinischer Literatur u. a. Unzucht, alles, was gegen die guten Sitten verstieß, die Übertretung eines Gebotes der Thora für Frauen, ein Verhalten der Frau, das geeignet war, den Mann in einen bösen Ruf zu bringen, ihre Kinderlosigkeit oder wenn sie nicht den Voraussetzungen und Bedingungen entsprach, unter denen er sie geheiratet hatte.⁷ Strack und Billerbeck kommen zu dem Ergebnis, „dass es in der mischnischen Periode keine Ehe im jüdischen Volk gegeben hat, die nicht kurzerhand vom Manne in völlig legaler Weise durch Aushändigung eines Scheidebriefes hätte gelöst werden können.“⁸ Was also ursprünglich dazu gedacht war, die Männer von leichtfertigen Scheidungen zurückzuhalten (ihnen war ja von Mose verboten worden, ihre entlassene Frau wieder zu nehmen, nachdem sie mit einem anderen Mann verheiratet gewesen war, siehe 5 Mo 24,3.4; zudem mussten sie die Mitgift an die Frau zurückgeben), hatte

⁵ Strack/Billerbeck, Band 1, S. 312

⁶ ebd., S. 315

⁷ Vgl. ebd., S. 315–317

⁸ ebd., S. 319f.

sich durch die Auslegungen der Rabbiner zu einer Scheidungswillkür seitens der Männer entwickelt, unter denen die Frauen litten. Dies wird vom jüdischen Historiker Flavius Josephus (37–100 n. Chr.) bestätigt. Er schrieb:

Wer sich von seiner Frau scheiden lassen möchte, aus welchem Grund auch immer (und es gibt für Männer viele solcher Gründe), soll schriftlich die Zusicherung geben, dass er sie nie wieder als seine Frau benutzen will, denn auf diese Weise hat sie die Freiheit, einen andern Mann zu heiraten. Doch bevor sie diesen Scheidebrief erhalten hat, ist ihr das nicht erlaubt.⁹

Eine jüdische Frau besaß hingegen nur in wenigen, genau definierten Fällen das Recht, die Auflösung ihrer Ehe zu fordern, z. B. falls Krankheit oder Beruf des Mannes unzumutbare Widerwärtigkeiten im Gefolge haben.¹⁰

Die Notwendigkeit einer Scheidung bei Ehebruch und die Folgen für die Frauen

Die Rabbiner verlangten, dass im Fall der Untreue der Frau ihr Mann sie entlassen musste.¹¹ Diese Bestimmung war möglicherweise eine Folge davon, dass die Juden unter römischer Oberherrschaft keine Todesstrafe vollziehen durften, d. h. keine Ehebrecherin oder Ehebrecher gemäß den Rechtsverordnungen Moses steinigen durften.¹² Die Folge war, dass entlassene Frauen generell als ehebrecherisch oder unzüchtig angesehen wurden, obwohl der Grund für ihre Entlassung meist ein anderer war (im Scheidebrief wurde kein Scheidungsgrund genannt¹³). So waren die Frauen durch die jüdische Scheidungspraxis nicht nur benachteiligt, sie wurden auch im Fall ihrer Entlassung als ehebrecherisch hingestellt. Was ursprünglich dazu gedacht war, das Los und die Rechte der Frauen zu verbessern, war dazu verkehrt worden, ihre Stellung und ihr Ansehen zu verschlechtern. Ihnen wurde von den Männern die Schuld am Scheitern der Ehen in die Schuhe geschoben. Auf diesem Hintergrund sind die Aussagen Jesu zur jüdischen Scheidungspraxis zu verstehen.

⁹ *Antiquitates* IV 8, 23, zitiert im *Adventist Bible Commentary*, Bd. 1, S. 1037f.

¹⁰ Vgl. Strack/Billerbeck, Band 1, S. 318

¹¹ Gerhard Kittel, Begr., Gerhard Friedrich, Hrsg., *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, Band VI, S. 591

¹² Vgl. Joh 19,31; F. F. Bruce, *Zeitgeschichte des Neuen Testaments*, Teil I, S. 206f.

¹³ Vgl. Strack/Billerbeck, Band 1, S. 311

II. Die Aussagen Jesu über Ehe, Ehebruch, Scheidung und Wiederheirat

Jesu Aussagen in der Bergpredigt über Ehebruch (Matthäus 5,27–30)

In der Bergpredigt nahm Jesus in Kapitel 5 und 6 hauptsächlich gegen die Auslegungen des Gesetzes durch die Rabbiner Stellung. An mehreren Beispielen zeigte er, wie sie den geistlichen Sinn der Gebote verdrehten. Von seinen Nachfolgern erwartet Jesus eine „bessere Gerechtigkeit... als die der Schriftgelehrten und Pharisäer“ (Mt 5,20), auch auf dem Gebiet der ehelichen Treue (siehe V. 27f.).

Die Rabbiner sahen vor allem die geschlechtliche Verbindung eines Mannes mit der Ehefrau oder der Verlobten eines anderen Juden als Ehebruch an. Der Geschlechtsverkehr mit einer ledigen weiblichen Person galt als Hurerei oder Unzucht.¹⁴ Es wurde mit zweierlei Maß gemessen: eine Ehefrau, die mit einem anderen Mann Geschlechtsverkehr hatte, hatte damit in jedem Fall die Ehe mit ihrem Mann gebrochen, der Mann aber nicht seine Ehe mit seiner Frau, sondern die Ehe des anderen Ehemannes, dessen Eigentumsrechte er verletzt hatte.¹⁵

Jesus zeigte die wahre Bedeutung von Ehebruch, indem er das 7. mit dem 10. Gebot verband: „Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.“ (Mt 5,28) Ehebruch beginnt im Herzen. Er ist jede innere Einstellung, jede Art von Denken oder Verhalten, die das Wesen der Ehe, die eheliche Einheit (Mt 19,5.6) beeinträchtigen oder die Fähigkeit dazu. Die ehebrecherische Einstellung geht der Tat voraus, auch sie ist bereits Ehebruch.

Die Pharisäer wollten nicht wahrhaben, dass es sich beim Ehebruch um eine Herzensangelegenheit handelt. Sie machten statt dessen ihr Auge, das Organ, das die Lust aufnahm, bzw. die Hand, die sie ausdrückte, verantwortlich und entschuldigten sich damit, dass sie ja nicht anders konnten: das Auge oder die Hand sei „*das Skandalon*“ (so in V. 29.30 wörtlich; die Lutherbibel übersetzt: „zum Abfall verführt“), d. h. das Stellholz, das die Falle auslöst. Jesus führte diese billige Entschuldigung logisch weiter: dann müsse das Auge eben ausgerissen bzw. die Hand abgehauen werden (V. 29.30). Das war natürlich nicht die Lösung, auf die Jesus abzielte; ihm geht es um eine Veränderung des Herzens. Er führte nur das Denken der Rabbiner zu ihrem logischen Schluss (die in späterer rabbinischer Literatur auch tatsächlich vollzogen wurde¹⁶).

¹⁴ Vgl. Strack/Billerbeck, Band 1, S. 297

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. Strack/Billerbeck, Band 1, S. 302 f.

Jesu Aussagen in der Bergpredigt über Scheidung (Matthäus 5,31.32)

Jesus nahm dann zur jüdischen Scheidungspraxis Stellung: „Es ist aber weiter gesagt: ‚Wer seine Frau entlassen will, gebe ihr einen Scheidebrief‘“ (V. 31 EB). Seine folgende Aussage gehört zu den am häufigsten missverstandenen Stellen im NT. Bei ihrer Übersetzung und Auslegung wird meist die grammatische Konstruktion und ihre Bedeutung nicht berücksichtigt.¹⁷

Jesus spricht in V. 32 von den Männern, die ihre Frau entlassen und erklärt, was sie ihr damit antun. Die Verbform von „machen“ ist Präsens Aktiv, die Verbform von „ehebrechen“ *moicheuthenai* jedoch Aorist¹⁸ Infinitiv Passiv. Die meisten Übersetzer und Ausleger geben das Verb in aktiver Bedeutung wieder, weil es an anderen Stellen mit Bezug auf Frauen auch im Passiv gebraucht wird und der Zusammenhang eine aktive Bedeutung erfordert.¹⁹ Dies ist jedoch hier nicht zwingend der Fall, denn die aktive Übersetzung wirft Fragen auf, deren Antworten ethisch problematisch sind: Wodurch macht der Mann, dass seine entlassene Frau Ehebruch begeht? Er handelt doch schon im Ansatz ungerecht an ihr, indem er sie aus nichtigen Gründen entlässt. An der Scheidung trägt sie insofern keine Schuld, es sei denn, sie hat wirklich Unzucht getrieben. Will Jesus tatsächlich sagen, dass unter diesen Voraussetzungen die entlassene Frau eine Ehebrecherin ist?

Oft wird hier auf die zweite Ehe der Frau verwiesen: sie breche ihre erste Ehe, wenn sie wieder heirate (so z. B. in der Anmerkung der *Zürcher Bibel* zu Mt 5,32, obwohl sie versucht, der Passivkonstruktion gerecht zu werden). Das ist jedoch weder rechtlich noch biblisch der Fall: zum einen gab ihr der Scheidebrief, an den Jesus hier anknüpft, nach biblischer und jüdischer Praxis das Recht, wieder ehrenvoll zu heiraten. In Anbetracht der Aussage Jesu in V. 17, er sei „nicht... gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen“, wäre es eine Unterstellung anzunehmen, dass er hier die Erlaubnis zur Wiederheirat aus 5 Mo 24,2 aufheben wollte. Das hätte das Los vieler entlassener Frauen zusätzlich erschwert. Zum anderen erwähnt Jesus hier keine Wiederheirat dieser entlassenen Frau. Einige haben gar nicht erneut geheira-

¹⁷ Ein Beispiel dafür und eine Diskussion der verschiedenen Auslegungen von Mt 5,32 und 19,9 findet sich bei Samuele Bacchiocchi, *The Marriage Covenant: A Biblical Study on Marriage, Divorce, and Remarriage*, Chap. 6

¹⁸ Der Aorist bezeichnet im Griechischen in der Regel eine einmalige abgeschlossene Handlung (im Gegensatz zum Präsens, der eine andauernde oder wiederholte Handlung bezeichnet, siehe weiter unten die Ausführungen zu Lk 16,18), als Infinitiv ist er zeitlos.

¹⁹ Die in Kittel, Bd. IV, S. 647 angeführten Belegstellen 3. Mose 20,10 LXX und Joh 8,4 sind jedoch nicht eindeutig, denn die Form kann auch als Medium gedeutet werden und das Wort kann im Medium und Passiv auch bedeuten: „zum Ehebruch verführt werden, sich verführen lassen.“ Die andere Stelle Sir 23,23 LXX ist zwar eindeutig Passiv, aber die passive Übersetzung macht auch Sinn „...in Hurerei zum Ehebruch verführt werden“.

tet, sondern sind in ihr Elternhaus zurückgekehrt oder haben sich zu den Witwen gehalten.

Aus der aktiven Übersetzung würde logisch folgen, dass eine zweite Ehe einen Zustand andauernden Ehebruchs darstellt. Die grammatische Form des Aorist Infinitivs bezeichnet aber eine einmalige Handlung. Auch deshalb kann sich Jesu Aussage nicht auf die Wiederheirat der Frau beziehen. Sie muß ohne Bezug darauf nachzuvollziehen sein.

Nachdem William Hendriksen in seinem Kommentar die Problematik der aktiven Übersetzung dargestellt hat, kommt er zu dem Schluss:

Ist nicht die wahre Lösung eine bessere Übertragung des Originaltextes? Das Griechische sagt durch die Verwendung der Passivform nicht, was die Frau wird oder tut, sondern was mit ihr geschieht, was sie erleidet, was sie ausgesetzt wird. Sie erleidet Unrecht. Er tut Unrecht.²⁰

Das Problem für die Übersetzer besteht darin, dass man diese grammatische Konstruktion nur mit Umschreibungen übersetzen kann und damit den Text bereits in eine Richtung deutet. Dies zeigen die äußerst verschiedenen Übersetzungen dieses Verses: wenige stimmen überein und keine kommt ohne zusätzliche Worte aus. Die Umschreibung muss aber dem biblischen und zeitgeschichtlichen Kontext sowie der grammatischen Konstruktion gerecht werden. Dies soll im folgenden versucht werden.

Wir müssen uns von dem Vorurteil lösen, dass Jesus hier eine dogmatische Aussage über Ehescheidungen und deren Berechtigung macht. Er zeigt lediglich die Folgen der jüdischen Scheidungspraxis für die Frauen auf: durch eine Entlassung stellen die Männer ihre Frauen als unzüchtig und ehebrecherisch hin, obwohl sie das in den meisten Fällen nicht waren, weil bei Ehebruch oder Unzucht die Frau entlassen werden musste (siehe weiter oben). Weil ein Scheidebrief aber keine Gründe für die Entlassung enthielt, behaftete der Mann durch eine Scheidung seine Frau in den Augen der anderen mit dem Stigma einer Ehebrecherin, auch wenn er sie aus einem trivialen Grund entlassen hatte. Diese Stigmatisierung war das zusätzliche Unrecht, das der Mann ihr mit der Scheidung antat und sie erlitt!

Wenn die Frau aber tatsächlich Ehebruch begangen hatte, erfolgte keine ungerechtfertigte Stigmatisierung durch die Scheidung. Daher fügte Jesus

²⁰ William Hendriksen, *NT Commentary*, Bd. 1, S. 306, Hervorhebungen im Original; in der Fußnote 296 führt er an, dass auch F. W. Grosheide und H. N. Ridderbos in ihren Kommentarwerken die fragliche Formulierung passiv wiedergeben. Auch Walter Bauer, *Wörterbuch zum Neuen Testament*, Spalte 1065, übersetzt die Wendung aus Mt 5,32a passiv.

hier notwendigerweise ein: „ausgenommen auf Grund von Hurerei“.²¹ Wer eine unzüchtige Frau entließ, stigmatisierte sie nicht als ehebrecherisch, denn sie war es ja tatsächlich.

Aufgrund des Kontextes und der Konstruktion der Aussage Jesu in V. 32a können wir sie folgendermaßen umschreiben: „Alle die, die ihre Frau entlassen – abgesehen von dem Fall, dass es (tatsächlich) wegen (ihrer) Unzucht geschieht – bewirken, dass sie als ehebrecherisch angesehen wird.“ In diesem Sinne übersetzen auch Strack und Billerbeck: „Jeder, der sein Weib entlässt, ausgenommen auf Grund von Hurerei, der macht, dass sie Ehebrecherin geworden ist.“²²

Jesu Einschub „abgesehen auf Grund von Hurerei“ ist also nur darin begründet, dass sein Vorwurf nicht alle Männer betraf, sondern nur die, die ihre Frau aus irgendwelchen anderen Gründen entließen. Dieser Einschub bedeutet weder, dass bei Unzucht oder Ehebruch eine Scheidung berechtigt ist (wie manche protestantische und adventistische Ausleger behaupten), noch dass selbst im Falle von Ehebruch oder Unzucht keine Scheidung erfolgen soll (wofür einige katholische Ausleger eintreten). Jesus befasst sich hier in keiner Weise mit irgendwelchen Rechtfertigungsgründen für eine Scheidung (danach wird er in Mt 19,3 gefragt), er erklärt lediglich die Auswirkungen der liberalen jüdischen Scheidungspraxis auf die entlassenen Frauen: sie werden dadurch als ehebrecherisch hingestellt.

Im Nachsatz von V. 32 geht Jesus auf die Folgen für den Mann ein, der eine entlassene Frau heiratet. Auch hierbei werden in den gängigen Übersetzungen weder die grammatische Konstruktion noch der historische Kontext berücksichtigt. Das Verb „ehebrechen“ steht hier im Präsens Passiv²³ (griechisch *moichatai* von der dorischen Nebenform *moichao*²⁴). Wir müssen also fragen: Was erleidet ein Mann, der eine entlassene Frau heiratet? Da sie als ehebrecherisch angesehen wird, stellt er sich selbst mit der Heirat in ein schlechtes Licht, denn welcher ehrenvolle Mann würde eine unzüchtige Frau heiraten? Andere müssen von ihm denken, dass er selbst eine ehebrecherische Gesinnung besitzt und es mit der ehelichen Treue nicht genau nimmt. Jesus würde demnach hier ausdrücken, dass ein Mann andauernd als ehebrecherisch angesehen wird, wenn er eine entlassene Frau heiratet, obwohl er das möglicherweise gar nicht ist.

²¹ Übersetzung von Strack und Billerbeck in Band 1, S. 312

²² ebd.

²³ Vgl. F. Rienecker, *Sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament*, S. 12.

²⁴ Auch wenn dieses Verb im NT und der Septuaginta nur im Medium und Passiv vorkommt, ist es kein Deponens, das die aktiven Formen abgelegt hat, sodass die Passivformen aktive Bedeutung haben, denn die griech. Wörterbücher führen es im Aktiv auf.

Es gibt noch eine zweite Deutungsmöglichkeit dieser Aussage Jesu in V. 32b. Die grammatische Form von *moichatai* kann auch als Präsens Medium gedeutet werden wie in den Parallelaussagen in Matthäus 19,9 und Markus 10,11.²⁵ Die Form des Mediums (sie gibt es im Deutschen nicht) bezeichnet im Allgemeinen, dass das Subjekt des Satzes zugleich direktes Objekt der Handlung ist.²⁶ In Bezug auf das Verb „ehebrechen“ kann das im Deutschen nur durch Umschreibungen wiedergegeben werden: „sich selbst als ehebrecherisch hinstellen“ wäre die logische Bedeutung im Kontext. Wenn wir hier *moichatai* als Mediumform ansehen, dann sagte Jesus in V. 32b (wie auch ähnlich in Mt 19,9 und Mk 10,11): „Wer auch immer eine Entlassene heiratet, stellt sich selbst als ehebrecherisch hin.“²⁷

Jesu Aussage bedeutet in keinem Fall, dass die zweite Ehe einen andauernden Ehebruch darstellt und daher illegitim ist. Er machte hier keine Aussage zur Wiederheirat an sich, sondern sprach auch hier von den Auswirkungen der jüdischen Scheidungspraxis seiner Zeit. Zur Frage der Berechtigung einer Scheidung nahm er in Matthäus 19 Stellung.

Jesu Streitgespräch mit Pharisäern über Ehe und Scheidung

(Matthäus 19,1–9; Markus 10,1–12)

Kurz vor dem Passionsgeschehen stellten einige Pharisäer Jesus die Frage: „Ist es einem Mann erlaubt, aus jeder (beliebigen) Ursache seine Frau zu entlassen?“ (Mt 19,3 EB). Ihre Frage reflektierte die gängige liberale Praxis nach Rabbi Hillel (er starb im Jahre 10 n. Chr.). Jesus ließ sich aber auf keine Diskussion über Scheidungsgründe ein. Er führte die Absicht des Schöpfers bei der Schaffung des Menschen als leitendes Kriterium in Ehefragen an:

Habt ihr nicht gelesen, dass der, welcher sie schuf, sie von Anfang an (als) männlich und weiblich schuf und sprach: ‚Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und es werden die zwei ein Fleisch sein.‘ – so dass sie nicht mehr zwei sind, sondern ein Fleisch?“ (V. 4–6 EB, Anmerkung eingearbeitet)

Mit seinem Nachsatz betonte Jesus deutlich den Zweck einer Ehe nach dem Willen Gottes: beide Ehepartner sollen eine Einheit bilden: geistig, seelisch, körperlich und in anderer Hinsicht. Diese Einheit und Harmonie zu fördern, muss das oberste Ziel beider Ehepartner für ihre Ehe sein. Die sexuelle

²⁵ Vgl. F. Rienecker, S. 50. 109.

²⁶ Vgl. Gottfried Steyer, *Handbuch für das Studium des neutestamentlichen Griechisch*, Band 1, S. 57, Abschnitt 19M

²⁷ Strack und Billerbeck übersetzen in diese Richtung, indem sie schreiben: „Wer die Geschiedene heiratet, macht sich zum Ehebrecher.“; siehe Band 1, S. 320.

Gemeinschaft ist Ausdruck dieser Einheit und zugleich ein Mittel, sie zu fördern. Ehebruch im geistlichen Sinne umfasst daher alle Einstellungen, Gedanken und Verhaltensweisen, die diese eheliche Einheit oder die Fähigkeit dazu beeinträchtigen.

Jesus zieht dann aus der Schöpfung der Menschen und der Aussage des Schöpfers dazu eine eindeutige Schlussfolgerung in Bezug auf Ehescheidungen: „Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (oder „trennen“, V. 6b). Dies ist Jesu grundlegende Aussage zu dem Thema, die er an keiner Stelle einschränkt oder modifiziert, wie im Folgenden deutlich wird.

Die Pharisäer waren mit Jesu Antwort nicht zufrieden und fragten daher nach, warum denn Mose geboten hatte, einen Scheidebrief auszustellen (V. 7). Jesus stellt richtig, dass das nur eine Erlaubnis gewesen sei und nennt als Grund: „Mose hat wegen eurer Herzenshärte euch gestattet, eure Frauen zu entlassen; von Anfang an aber ist es nicht so gewesen.“ (V. 8 EB) Die Tolerierung der Scheidung seitens Gottes entspringt also nicht seinem Willen, sondern der unbußfertigen Einstellung der Männer, die nicht bereit waren, das ihre zu tun, um eine Ehe zur Harmonie zu führen und die dem Geist Gottes keine Chance gaben, sie zu verändern. Die „Herzenshärte“ behindert die Einheit der Ehe und vermag sie ganz zu zerstören, so dass schließlich nur eine Scheidung als kleineres Übel bleibt.

Jesus fügte dann in V. 9 noch eine Aussage hinzu, um die ehebrecherische Haltung der Pharisäer zu brandmarken. In den Übersetzungen wird (wie in Mt 5,32) selten die grammatische Konstruktion berücksichtigt. Das Verb „ehebrechen“ steht hier (wie bereits oben erwähnt) im Präsens Medium. Jesus drückte also aus: „Wer immer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, entlarvt sich selbst als ehebrecherisch.“ Diese ehebrecherische Haltung kam dadurch zum Ausdruck, dass die Männer eine bestehenden Ehe aus meist nichtigen Gründen auflösten und bald eine neue Ehe eingingen, in die sie ihre ehebrecherische Haltung mitbrachten.

Jesu Aussage gilt (wie die in Mt 5,32) natürlich dann nicht, wenn die Frau tatsächlich ehebrecherisch oder unzüchtig war und ihr Mann sie deshalb nach jüdischer Sitte entlassen musste. Daher fügte Jesus hier (ähnlich wie in Mt 5,32) ein: „nicht bei Hurerei“. Auch dieser Einschub bezieht sich nur auf den Ausnahmefall, in dem sein Vorwurf an die jüdischen Männer nicht galt. Er hat nichts mit der Frage zu tun, wann eine Scheidung erlaubt sei. Diese Frage beantwortet Jesus prinzipiell nicht, denn für ihn gibt es keine Rechtfertigungsgründe für eine Scheidung.

Der speziell jüdische Kontext des Streitgesprächs mit den Pharisäern erklärt ohne Probleme die von Matthäus abweichende Wiedergabe dieses Gesprächs durch Markus. Nach allgemeiner Auffassung schrieb er an Leser

ohne jüdischen Hintergrund. Sie kannten weder die jüdische Scheidungspraxis noch war für sie das spezielle Anliegen der Pharisäer von Belang. Daher formulierte Markus die Aussagen für seine Leser etwas um. Die Fragestellung der Pharisäer ist bei ihm grundsätzlicherer Natur: „Ist es einem Mann erlaubt, (seine) Frau zu entlassen?“ (Mk 10,2 EB). Die Frage zielt nicht auf einzelne Gründe wie die in Matthäus 19,3. Um die Kernaussage Jesu mehr herauszustellen, bringt er die Sache mit dem Scheidebrief zuerst (Mk 10,4.5) und schließt sofort den Hinweis Jesu auf die Schöpfung der Menschen an mit der kategorischen Schlussfolgerung: „Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (V. 6–9). Den Vorwurf an die Pharisäer aus Matthäus 19,9 lässt Markus aus und legt die entsprechende Aussage in doppelter Form in das anschließende private Gespräch Jesu mit seinen Jüngern (V. 10–12). Er formuliert sie wie Matthäus, aber sowohl in Bezug auf den Mann, der seine Frau entlässt, als auch auf die Frau, die ihren Mann entlässt, denn nach griechischem und römischem Recht hatte auch die Frau die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen. Inhaltlich ist diese Aussage identisch mit der in Matthäus 19,9: wer seinen Ehepartner entlässt und einen anderen heiratet, stellt sich selbst als ehebrecherisch hin, er offenbart seine wahre Haltung. Zur Verdeutlichung fügt Markus mit Bezug auf die entlassene Frau ein, ihr Mann entlarve sich durch die Scheidung „ihr gegenüber“ als ehebrecherisch, d. h.: seine ehebrecherische Gesinnung führte zur Scheidung.

Jesu Verurteilung der Pharisäer als Ehebrecher (Lukas 16,18)

Lukas schrieb ebenfalls an Leser ohne jüdischen Hintergrund (Kap. 1,3). Er ließ daher in seinem Evangelium den ganzen Streit mit den Pharisäern über die jüdische Scheidungspraxis aus, überlieferte aber in seinem Sondergut in Kapitel 16,18 eine grundsätzliche Aussage Jesu zum Thema.

Der Zusammenhang, in dem diese Aussage steht, ist wiederum die Auseinandersetzung mit den Pharisäern. Sie warfen Jesus vor, zu engen Kontakt zu den offensichtlichen Sündern, den Zöllnern und Prostituierten zu unterhalten (Kap. 15,1.2). Als Antwort erzählte er zunächst drei Gleichnisse über Gottes Liebe zu den Verlorenen (Kap.15). Durch das Gleichnis vom untreuen Verwalter (Kap. 16,1–9) zeigte Jesus, dass die von den Pharisäern Verachteten in ihrem Umgang mit Geld weiser waren als sie. Noch schlimmer stufte er ihre Unehrllichkeit ein: in Wahrheit seien sie geldgieriger als die verachteten Zöllner (V. 10–13). Nach diesen Aussagen spotteten die Pharisäer über Jesus (V. 14). Daraufhin sagte er offen, dass ihre Herzen unrein und sie mit ihrer Haltung Gott ein Greuel seien (V. 15). Als Beispiel führte er dann in V. 18 ihre Scheidungspraxis an: „Jeder, der seine Frau entlässt

und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; und jeder, der die von einem Mann Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.“ (EB)

In diesem Fall bereitet die Übersetzung kein Problem, aber die grammatische Form ist wieder von besonderer Bedeutung. Das Verb „heiratet“ ist ein Partizip Präsens, das im Griechischen eine andauernde oder sich wiederholende Handlung bezeichnet. Jesus meinte also hier das Immer–wieder–erneut–Heiraten der jüdischen Männer. Das Verb „ehebrechen“ steht hier im Präsens Aktiv. Jesus meinte damit die andauernde ehebrecherische Haltung der Pharisäer. Sie verurteilten andere als Sünder, lebten aber selbst in offener Verletzung des 7. Gebotes, indem sie es durch ihre Scheidungspraxis völlig ausgehöhlt hatten und Frauen wie ungeliebtes Eigentum hin- und herschoben. Wieder kritisierte Jesus ihre Herzenseinstellung (V. 15), die all ihrem Tun zugrunde lag. Sie waren durch und durch Ehebrecher. Dies ist der allgemeinste Vorwurf, den Jesus in diesem Zusammenhang gegen sie erhob. Er hat nichts mit Scheidung und Wiederheirat an sich zu tun, sondern Jesus sprach über die ehebrecherische Haltung der Pharisäer.

Jesu Aussage über Wiederheirat gegenüber der Samariterin (Joh 4,18)

Im Gespräch mit der Samariterin an Jakobs Brunnen macht Jesus nebenbei eine interessante Aussage über das Thema Wiederheirat. Er forderte die Frau auf, ihren Mann herbeizuholen. Die Frau entgegnete, sie habe keinen Mann (Joh 4,16.17a). Mit prophetischem Blick (V. 19) sagte Jesus dann zu ihr: „Du hast recht gesagt ‚Ich habe keinen Mann‘, denn fünf Männer hast du gehabt, und der, den du jetzt hast, ist nicht dein Mann; hierin hast du wahr geredet.“ (V. 17b.18 EB) In dieser kurzen Aussage finden sich vier bedeutsame Aspekte bezüglich der Ansichten Jesu über Scheidung und Wiederheirat.²⁸

Jesus sagte, die Samariterin habe fünf Ehemänner gehabt. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass alle fünf gestorben sind. Jesus bedauerte sie nicht, weil sie so häufig Witwe geworden ist. Die Tatsache, dass sie jetzt mit einem Mann ohne Heirat zusammenlebte, zeigt klar, dass diese Frau sich verschiedenen Männern zugewandt hatte. Sie ist mehrfach geschieden und hat wieder geheiratet, ausgenommen den letzten Mann. Die Aussage Jesu impliziert, dass er jede ihrer fünf Ehen als gültige Ehe akzeptierte. Wäre Jesus der Ansicht, dass es aus der Sicht Gottes unmöglich sei, dass eine Ehe aufgelöst wird und sie trotz einer Scheidung weiterbesteht und alle folgenden Verbindungen daher einen fortgesetzten Zustand des Ehebruchs darstellten, dann hätte er nur auf ihren ersten als ihren wahren Mann verweisen dürfen und die folgenden vier Ehen als ehebrecherisch bezeichnen müssen. Jesus

²⁸ Ward B. Powers hat sie in seinem Artikel „Marriage and Divorce. The New Testament Teaching“ in *Family Life*, Australia 1987, S. 162–163 dargestellt.

sah aber jede der fünf früheren Verbindungen als Ehe an. Dies zeigt eindeutig, dass er akzeptiert, dass Scheidung und Wiederheirat auftreten können (was nicht bedeutet, dass sie geschehen sollten). Er sah also nicht jede Wiederheirat nach einer Scheidung als Ehebruch an.

Als zweites ist festzuhalten, dass Jesus von den Ehemännern der Frau in der Vergangenheit sprach. Im Griechischen steht das Verb „hatte“ im Aorist, der eine abgeschlossene Handlung in der Vergangenheit bezeichnet. Er sagte nicht, dass sie immer noch fünf Ehemänner hat, als ob diese Ehen weiterbeständen und die mehrfache Wiederheirat eine polygame Situation geschaffen hätte.

Weiter offenbart Jesu Aussage, dass er sorgfältig zwischen einer rechtmäßigen Ehe und einem bloßen Zusammenleben mit einem Partner unterschied. Er bezeichnete den jetzigen Mann der Frau ausdrücklich nicht als ihren Ehemann. Jesus unterschied klar eine Wiederheirat von einem ehebrecherischen Verhältnis außerhalb einer Ehe.

Jesu Aussage widerspricht auch der Ansicht, dass eine geschlechtliche Gemeinschaft von Mann und Frau eine Ehe begründe (diese Ansicht stützt sich hauptsächlich auf 1 Kor 6,16), denn er nannte ihren derzeitigen Partner nicht ihren Ehemann.

Aus Jesu Aussage gegenüber der Samariterin erkennen wir also, dass es auch in seinen Augen gültige Scheidungen und Wiederverheiratungen gibt, ohne dass diese einen fortgesetzten Ehebruch darstellen. Sie sind unter den Bedingungen, in denen wir als Folge der Entfremdung von Gott und menschlicher Sünde leben, eine Tatsache, die Jesus hinnimmt, auch wenn er sich viel mehr wünscht, dass jede Ehe Bestand hätte.

III. Die Aussagen von Paulus über Scheidung und Wiederheirat

Der Kontext seiner Aussagen in 1 Korinther 7

Paulus hatte eine Reihe von schriftlichen Anfragen aus der Gemeinde Korinth bekommen (V. 1a), die Fragen der Ehe, der Heirat und des sexuellen Verkehrs in der Ehe betrafen. Einige Gemeindeglieder schienen sich die Freiheit genommen zu haben, mit Prostituierten zu verkehren (Kap. 6,12–20), während andere sich fragten, ob es denn überhaupt noch sinnvoll sei, eine Ehe einzugehen bzw. es vielleicht besser wäre, auch bestehende Ehen aufzulösen oder zumindest auf sexuellen Verkehr zu verzichten (siehe Kap.7,1–9). Seine generelle Antwort lautete: jeder bleibe in dem Stand, in dem er gerade ist (Kap.7,17.20.24): die Ledigen und Witwen sollten unverheiratet bleiben (V. 1.8.27b.37.38.40), die Verheirateten sollten verheiratet bleiben (V. 10–13.27a) und einander ihre ehelichen Pflichten erfüllen (V. 3–

5). Paulus stellte aber keine starren Regeln auf. In vielen Fällen gab es eine gute Lösung und eine bessere, obwohl beide entgegengesetzt waren (siehe V. 1b.2, 8,9, 37–39). In diesem Zusammenhang machte Paulus einige Aussagen über Scheidung und Wiederheirat.

Die Aussagen von Paulus über Scheidung (1 Korinther 7,10–15)

Paulus berief sich ausdrücklich auf den Herrn, als er den Verheirateten gebot, dass eine Frau sich nicht von ihrem Mann trennen sollte und ein Mann seine Frau nicht entlassen sollte (V. 10.11). Er gab also Jesu Aussagen über Scheidung in ihrem eigentlichen Sinn wieder: eine Ehe ist grundsätzlich auf Dauer angelegt, eine Scheidung ist für einen gläubigen Nachfolger Jesu keine wählbare Option. Davon nannte Paulus keine Ausnahme, was erneut zeigt, dass Jesu Worte in Matthäus 5,32 und 19,9 „abgesehen von Unzucht“ nicht als ein Scheidungsgrund zu verstehen sind. Auch Ehebruch oder Unzucht sind für sich keine Rechtfertigung für eine Scheidung, denn Christen sind aufgefordert, ihren Partnern zu vergeben, wie Paulus häufig betonte (Eph 4,32; Kol 3,12–14).

Er erwähnte ausdrücklich, dass auch die Tatsache, dass der Ehepartner ungläubig (geblieben) war, keinen Scheidungsgrund darstellt (1 Kor 7,12f., Paulus hatte offensichtlich Ehen im Auge, in denen ein Partner sich zu Christus bekehrt hatte, denn er ermahnte die Gemeindeglieder, „in dem Herrn“ zu heiraten (V. 39b, vgl. 2.Kor 6,14.15). Paulus sah in dem Erhalt der Ehen mit Ungläubigen nicht nur eine missionarische Gelegenheit, den Partner zu gewinnen (siehe 1 Kor 7,16), sondern wusste auch, dass einem Christen durch das Gebet und den Heiligen Geist ganz andere Hilfen für die praktischen Probleme in einer Ehe zur Verfügung stehen als Ungläubigen. Damit besteht ein genügendes Potential für eine gewisse eheliche Einheit, auch wenn der Partner ungläubig bleibt. Voraussetzung ist allerdings, wie Paulus deutlich machte, dass der ungläubige Partner in die Fortsetzung der Ehe einwilligt (V. 12.13).

Wenn der ungläubige Partner dagegen die Ehe nicht fortsetzen will, kann er sich scheiden lassen (V. 15a). Paulus gesteht ihm ein Scheidungsrecht zu, denn für ihn gelten nicht dieselben ethischen Maßstäbe wie für einen Christen und er hat ja seinen Partner auch unter anderen Voraussetzungen geheiratet, nämlich als der noch kein Christ war. Von ihm kann nicht verlangt werden, die Ehe gegen seinen Willen fortzusetzen und ebenso soll das der christliche Partner nicht verlangen. Paulus betonte, er sei nicht gebunden an einen Partner, der mit ihm nicht mehr zusammenleben möchte (V. 15b). Er soll in die Scheidung einwilligen. Paulus begründete das damit, dass Gott uns „zum Frieden... berufen“ hat (V. 15c). Hier drückt er ein wichtiges Prinzip aus: Das Ziel der Ehe ist die seelisch-körperliche Einheit der Partner

(Mt 19,5.6; Eph 5,31), aber zumindest soll Frieden in der Ehe herrschen. Dies legt den Umkehrschluss nahe: wo eine friedvolle Beziehung in einer Ehe nicht mehr möglich ist, ist eine Scheidung das kleinere Übel, auch wenn der Partner nicht ungläubig ist.

Die Aussagen von Paulus über Wiederheirat in 1. Korinther 7

Paulus gebrauchte in 1 Korinther 7,15 ein besonderes Wort, um auszudrücken, dass ein Christ an seinen ungläubigen Ehepartner „nicht gebunden“ sei, wenn dieser sich scheiden lassen wolle. Das griech. Wort (*dedoulotai*, Perfekt Passiv von *douloō*) drückt die Beziehung eines Sklaven zu seinem Herrn aus. Ein Sklave, der losgekauft wurde, war nicht mehr gebunden, er war frei, die Abhängigkeitsbeziehung existierte nicht mehr.

Die Frage ist, ob Paulus mit der Zusage der Befreiung vom ehelichen Band auch die Freiheit erneut zu heiraten einschloß. Bemerkenswert ist, dass er in V. 39 ein anderes Verb gebraucht, wenn er sagt: „Eine Frau ist gebunden so lange ihr Mann lebt“. Hier steht *dedetai*, ein mediales (bedeutungsmäßig passivisches) Perfekt des Verbes *deo*, binden. Das ist ein weit weniger schroffer Ausdruck als der harte Ausdruck „sklavisch gebunden“ in V. 15. In der Ehe ist der Partner nicht wie ein Sklave an einen skrupellosen Meister auf Gedeih und Verderb gebunden, sondern in Liebe miteinander verbunden, aneinander gebunden. Paulus betont in V. 39 das Dauerhafte der Ehe: sie soll bis zum Tode bestehen bleiben. Danach ist der Ehepartner frei und kann eine andere Person heiraten. Es sollte nur „in dem Herrn“ geschehen, d. h. ein gläubiger Partner sein.

Wie aber steht es in dem anderen Fall, dass der Ehepartner noch lebt, er sich aber scheiden lassen will? Ist der Christ dann frei, wieder zu heiraten? Das ist der logische Schluss aus dem Ausdruck, den Paulus in V. 15 benutzt, denn, so schreibt Bruno Schwengeler,

sonst wäre er ja mindestens teilweise noch ein Sklave des alten Verhältnisses. Wirklich aus der Sklaverei befreit wäre er doch erst, wenn er eine neue, diesmal gesegnetere Verbindung eingehen könnte. Und genau das sagt doch Paulus: Du bist nicht mehr wie ein Knecht gebunden.

Das ergäbe sich auch aus der Analogie anderer Stellen, in denen Paulus von Befreiung aus Sklaverei spricht: ‚Gott aber sei Dank, dass ihr *douloi*, Sklaven, der Sünde wart... Freigemacht aber von der Sünde *edolothäte*, seid ihr zu Sklaven gemacht worden der Gerechtigkeit‘ (Römer 6,17.18). Er verwendet hier das gleiche Verb *douloō* wie in 1 Korinther 7,15. Das gilt auch für die nachfolgenden Verse [Röm 6,]

20 und 21: aus der Knechtschaft der Sünde entlassen, wird der Errettete ein Knecht Gottes.²⁹

Dieser Schluss ergibt sich auch aus anderen Aussagen von Paulus in 1 Korinther 7. In sein ausdrückliches Verbot der Scheidung – mit Berufung auf den Herrn – fügte Paulus mit bezug auf die Frauen ein (möglicherweise, weil die Christinnen in Korinth das römischen Recht der Scheidung für sich häufiger in Anspruch nahmen): „wenn sie (die Frau) aber doch geschieden ist, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich mit dem Mann“ (V. 11b EB). Die Aussage ist nicht so eindeutig wie sie scheint. Paulus benutzt hier nämlich (wie auch am Ende von V. 10, auf das er sich bezieht) das Verb *chorizo*, was „trennen“ bedeutet, im Gegensatz zu *aphiemi* in V. 11b.12b.13b, das „(rechtlich) entlassen“ meint.³⁰ Er scheint hier eine bloße Trennung der Partner zu meinen, nicht die rechtliche Scheidung (wie in V. 13b mit Bezug auf die Frau). Paulus mag daran gedacht haben, dass bei den Juden eine Versöhnung möglich war, solange der Scheidebrief noch nicht ausgehändigt war.³¹ Aus dieser Aussage kann also nicht geschlossen werden, dass die geschiedene Frau für immer unverheiratet bleiben sollte.

Zwei Verse zuvor wies Paulus indirekt auf die Möglichkeit der Wiederheirat einer geschiedenen Frau hin. Dies wird jedoch in den Übersetzungen nicht deutlich. Er unterscheidet in dem Kapitel vier verschiedene Personengruppen:

- die „Jungfrauen“ (in V. 25.28.34.36.37.38): Personen, die noch nicht geheiratet haben (in V. 26 sind Männer darin eingeschlossen);
- die „Verheirateten“ (in V. 10.12–14.27.33.34), die z. Zt. verheiratet sind;
- die „Unverheirateten“ (griechisch *agamos*, wörtlich „ohne Ehe“ in V. 8.11.32.34; in der Lutherbibel unterschiedlich übersetzt);
- die „Witwen“ (in V. 8.39), die ihren Ehemann durch deren Tod verloren haben.

Die Unverheirateten werden eindeutig unterschieden von den Witwen (in V. 8) und von den Jungfrauen (in V. 34). Das Wort bezieht sich in V. 32 auf Männer (siehe V. 33) und in V. 34 auf Frauen. In V. 11a rät Paulus einer Frau, die sich von ihrem Mann getrennt hat, unverheiratet (*agamos*) zu bleiben oder sich mit ihm zu versöhnen. Aber in V. 9 sagt er allgemein von den Unverheirateten und Witwen: „Wenn sie sich aber nicht enthalten können, so sollen sie heiraten, denn es ist besser, zu heiraten, als (vor Verlangen) zu brennen“ (EB). Daraus können wir nur den Schluss ziehen, dass Paulus die Möglichkeit der Wiederheirat nach einer Scheidung offen ließ.

²⁹ Bruno Schwengeler, *Zur Sache: Ehescheidung und Wiederheirat*, S. 27

³⁰ Vgl. F. Rienecker, S. 365

³¹ Vgl. Strack/Billerbeck, Band 3, Seite 374

In 1 Korinther 7,27.28 sprach Paulus noch deutlicher und ausdrücklicher von der Wiederheirat: „Bist du gebunden an eine Frau, so suche keine Lösung! Bist du gelöst von einer Frau, so suche nicht die Frau!“ (Pattloch-Übersetzung). Bruno Schwengeler erklärt dazu:

Der Ausdruck ‚gebunden‘ lautet griechisch *dedesai*, das ist ein mediales Perfekt von *deo*, binden. Das Perfekt entspricht, zur Verdeutlichung umschrieben, der Wendung: du bist gebunden worden und *bist jetzt gebunden*. Es drückt das Ergebnis eines vergangenen Geschehens aus. Daher nennt man das Perfekt auch den resultativen Aspekt. Wer nun dergestalt ehelich gebunden ist, soll nicht suchen, ‚los zu werden‘, griechisch wörtlich: Er soll nicht *lysis*, Lösung, suchen. Der gleiche Wortstamm wird dann im nächsten Satz verwendet. ‚Bist du frei‘ lautet griechisch *lelytai*, wörtlich ‚bist du gelöst‘. Es ist wiederum ein mediales Perfekt und drückt die Tatsache aus, dass jemand gelöst worden ist, und daher jetzt los ist.

Was soll damit gesagt werden? Paulus spricht hier nicht vom Fall, dass jemand von einer Frau ‚frei‘ ist, weil er ganz einfach noch ledig ist (wie viele Übersetzungen sagen). Nein, er spricht vom Fall, dass jemand aus einer bestehenden Verbindung gelöst worden ist. Wer dann heiratet, hat „nicht gesündigt“ [V.28].³²

Zum Gebrauch von *lyo*, lösen, noch folgendes: 1. Korinther 7,27 ist die einzige Stelle, in der das Simplex, also das nicht um eine Präposition erweiterte Verb steht, wenn es um die Auflösung einer Ehe geht. Sonst steht für das Entlassen eines Partners immer *apolyo* (so in Matthäus 1,19; 5,31.32; 19,3.7.8.9; Markus 10,2; Lukas 16,18). Das Bemerkenswerte ist, dass dieses Verb immer gebraucht wird, wenn ein Partner anders als durch Tod geschieden wird. Von daher haben wir noch mehr Ursache anzunehmen, dass auch in 1. Korinther 7,27 von einem von einer Frau Geschiedenen gesprochen wird, der heiraten kann, ohne dabei zu sündigen.³³

Paulus lässt also die Möglichkeit der Wiederheirat ausdrücklich zu und macht das nicht von einer bestimmten Ursache der Scheidung der ersten Ehe abhängig. Im ganzen Kapitel 1 Korinther 7 erwähnt er das Wort „Ehebruch“ nicht einmal.

³² Schwengeler, S. 28

³³ Schwengeler, S. 29

Die „Ausschlusskataloge“ von Paulus

(1. Korinther 6,9.10; Galater 5,19–21)

Paulus erwähnt in 1 Korinther 6,9.10 und Galater 5,19–21 Verhaltensweisen, die Menschen vom Reich Gottes in der Ewigkeit ausschließen. Er erwähnt dabei Unzüchtige, Ehebrecher und Homosexualität Praktizierende („Knabenschänder“), aber keine Geschiedenen oder Wiederverheirateten. Paulus verbietet Unzucht, Hurerei und Ehebruch genau wie Mose (1 Kor 6,18; 3 Mo 18), aber auch er lässt Raum für eine Wiederheirat. Eine ehebrecherische Einstellung und Verhaltensweise dagegen kann und muss mit Hilfe des Geistes Gottes überwunden werden (1 Kor 6,11).

IV. Schlussfolgerungen

(Sie gehen in ihren praktischen Aspekten über das hinaus, was oben behandelt wurde.)

1. Das Wesen einer Ehe im Sinne Gottes ist die Einheit von Mann und Frau (1 Mo 2,24; Mt 19,5.6; Mk 10,7.8; Eph 5,31). Richard D. Nies definiert Ehe als die Hingabe eines Mannes und einer Frau an eine geschlechtliche Einheit, gegründet auf und für den Zweck einer Liebe, die einzigartig, exklusiv, total und dauerhaft ist.
2. Ehebruch umfasst im Sinne Jesu (Mt 5,28) alle Gedanken, Einstellungen und Verhaltensweisen, die unsere Sexualität entstellen und die Fähigkeit zur ehelichen Einheit beeinträchtigen oder zerstören. Es geht dabei um die innere Einstellung zum Ehepartner, erst in zweiter Linie um Verhaltensweisen. Ehebruch ist auch das Vorenthalten von Zuneigung und Liebeserweisen, die angebracht wären (1 Kor 7,3.4) und der Ausdruck von Zuneigung in ausnutzender oder egoistischer Weise.³⁴ Im geistlichen Sinne kommt daher Ehebruch mehr innerhalb als außerhalb einer Ehebeziehung vor: in dem Maße, wie die innere Einheit der Ehe durch einen Partner zerstört oder verhindert wird, ist derjenige ehebrecherisch.
3. Die Ehe ist prinzipiell auf Lebensdauer angelegt (1 Kor 7,39), eine Ehescheidung ist im Plan Gottes nicht vorgesehen (Mt 19,6; Mk 10,9). Es gibt keine Rechtfertigungsgründe für eine Scheidung, kein „Recht“ auf eine Scheidung. Auch Unzucht oder Ehebruch im Sinne des Geschlechtsverkehrs mit einem anderen Partner sind für sich keine Rechtfertigung für ein Scheidungsbegehren. Christliche Ehepartner sind aufgefordert, einander zu vergeben, sich zu versöhnen, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu verändern und an der Erhaltung ihrer Ehe mit

³⁴ Vgl. Ellen G. White, *Aus der Schatzkammer der Zeugnisse*, Bd. 1, S. 245–249.

allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu arbeiten (Kol 3,12–14 u.a.), auch unter Einbeziehung eines Eheberaters. Ein Christ soll aus sich heraus nie die Option der Scheidung wählen (1 Kor 7,10–13), sondern immer alles in seiner Macht Stehende tun, um die Einheit in seiner Ehe (wieder) herzustellen.

4. Eine Scheidung ist im geistlichen Sinne nichts anderes als die Anerkennung der Un-Einheit (englisch treffend: disunity) der Ehe und ist moralisch nur gerechtfertigt, wenn die eheliche Einheit nicht (wieder) herzustellen ist. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig und umfassen mehr als eheliche Untreue oder die „Herzenshärte“ einer der Partner. Es wäre jedoch verfehlt, hier irgendwelche Listen „akzeptabler“ Gründe aufzustellen, weil dies wieder zu einem gesetzlichen Umgang mit dem zugrunde liegenden Problem führen würde. Die entscheidende Frage muss immer sein: sind noch irgendwelche Möglichkeiten unausgeschöpft geblieben, um die eheliche Einheit herzustellen? Es muss auch unterschieden werden zwischen der geistlichen Scheidung, d.h. dem endgültigen Bruch der ehelichen Einheit, und den rechtlichen Schritten zur Scheidung, die dann möglicherweise eingeleitet werden. Die gerichtliche Scheidung ist dann das Begräbnis einer bereits toten Ehe (Theodor Bovet). In manchen Fällen mag es mit Rücksicht auf die Kinder oder die wirtschaftliche Situation der Frau nicht angebracht sein, sich auch rechtlich zu scheiden, obwohl die eheliche Einheit zerbrochen ist.
5. Eine Scheidung schließt eine erneute Eheschließung beider Partner nicht grundsätzlich aus, wie die Verordnung des Scheidebriefes zeigt (5 Mo 24,2) und Aussagen von Paulus offen lassen (1 Kor 7,9.27.28). Jesu Aussage gegenüber der Samariterin (Joh 4,18) zeigt, dass es mehrere rechtmäßige Ehen nacheinander geben kann. Eine zweite Ehe stellt keinen Zustand ständigen Ehebruchs dar.

Es sollte aber genügend Zeit nach einer Trennung oder Scheidung vergehen (Ehetherapeuten nennen zwei bis drei Jahre), bevor eine neue Beziehung eingegangen wird, um Gelegenheit zu einem eventuellen erneuten Versöhnungsversuch zu geben (1 Kor 7,11) und um die Trauer über das Scheitern der Ehe und den Verlust des Ehepartners verarbeitet sowie aus dem eigenen Fehlverhalten gelernt zu haben.

Voraussetzungen für eine erneute Heirat sind, dass die alte eheliche Einheit nicht wieder herzustellen ist und die betreffende Person ihren Anteil an Schuld für das Scheitern der Ehebeziehung erkannt und daraus gelernt hat, also ihre ehebrecherische Haltung überwunden hat, mit der sie auch eine erneute Ehebeziehung belasten und wieder gefährden würde.

6. Es ist grundsätzlich müßig, die Frage zu stellen, welcher Partner die Schuld für eine Ehekrise oder das Scheitern einer Ehe trägt. In der Regel haben beide Ehepartner Schuld daran (wobei die Schuld evt. vor allem darin liegt, dass die Ehe überhaupt eingegangen wurde) und stets sind beide Ehepartner zur Liebe und Vergebung aufgefordert und dazu, ihren Teil der Verantwortung ernst zu nehmen und alles ihnen Mögliche zur Überwindung der Ehekrise beizutragen.
7. Es ist andererseits auch nicht im Sinne Gottes, ein Ehepaar, bei dem keine eheliche Einheit besteht und auch nicht herzustellen ist, nur deshalb zur Aufrechterhaltung ihrer Ehe aufzufordern, weil kein Ehebruch mit einem anderen Partner vorgefallen ist. Eine weitgehend uneinige Ehebeziehung verdirbt Gottes Absicht mit der Ehe und entstellt in eklatanter Weise das Bild, das die Ehe für die Beziehung zwischen Christus und seiner Gemeinde darstellen soll (Eph 5,25–32).
8. Der Ansatzpunkt der seelsorgerlichen und gemeindlichen Bemühungen bei Eheproblemen und drohender Scheidung ist die Erwartung, dass die Ehepartner verantwortlich voreinander, vor den Kindern und vor Gott mit der entstandenen Situation umgehen, d. h. dass sie alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um die eheliche Einheit wiederherzustellen. Dazu gehören die Inanspruchnahme von Eheberatung und/oder Therapie.
9. Ob sich die Ehepartner ihrer Verantwortung stellen, kann in der Regel jeder im Ehebereich kompetente Pastor beurteilen, der mit den Partnern eingehend spricht. Dabei sollte sich der Blick nicht auf Ursachen oder Schuld richten, sondern auf die Möglichkeiten zur Erhaltung der Ehe und den verantwortungsbewussten Umgang mit der entstandenen Situation. Ist das nicht der Fall, (z. B. indem sich ein Partner einer kompetenten Eheberatung verweigert oder bereits eine neue Beziehung unterhält und diese nicht abbrechen will, um seiner Ehe noch eine Chance zu geben), dann sind Maßnahmen im Sinne der korrigierenden Seelsorge zu erwägen und unter Umständen notwendig.

Werner E. Lange hat 27 Jahre als Pastor und Abteilungsleiter der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gearbeitet und ist seit einigen Jahren der Buchlektor des Advent-Verlags in Lüneburg.

Literaturverzeichnis

Bacchiocchi, Samuele, *The Marriage Covenant: A Biblical Study on Marriage, Divorce, and Remarriage*, Berrien Springs, Michigan 1999

Bauer, Walter, *Wörterbuch zum Neuen Testament*, 6. , völlig neu bearbeitete Auflage von Kurt und Barbara Aland, Berlin 1988

Bruce, F.F., *Zeitgeschichte des Neuen Testamentes*, Teil I, Wuppertal 1975

Hendriksen, William, *NT Commentary*, 10 Bände, Grand Rapids, Michigan 1973

Kittel, Gerhard, Begr., Friedrich, Gerhard, Hg.: *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, 10 Bände, Stuttgart 1990 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1933–1979)

Francis D. Nichol, Hg.: *The Seventh-day-Adventist Bible Commentary*, 7 Bände, Washington D.C., 1953ff./1976

Nies, Richard D., Ph. D., Schriftliche Unterlagen für die Zuhörer der Vortragsreihe vom 13.12.1978 bis 31.08.1979 an der Loma Linda University Church in Kalifornien (USA), veröffentlicht von „Study Tapes“, Redlands, CA 92373

Powers, Ward B., „Marriage and Divorce. The New Testament Teaching“ in: *Family Life* (Australia) 1987

Rienecker, Fritz, *Sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament*, 13. Auflage, Gießen 1970

Schwengeler, Bruno, *Zur Sache: Ehescheidung und Wiederheirat*, Berneck 1989

Steyer, Gottfried, *Handbuch für das Studium des neutestamentlichen Griechisch*, 2 Bände, 2. Auflage, Berlin 1970

Strack, Hermann, und Billerbeck, Paul, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch*, 5 Bände, München 1922ff.

White, Ellen G., *Aus der Schatzkammer der Zeugnisse*, 3 Bände, Hamburg [1968]